

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2026)

zum Thema:

Abgetaucht: Die ewige Sanierung des Paracelsus-Bad

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 905
vom 19. Januar 2026
über Abgetaucht: Die ewige Sanierung des Paracelsus-Bad

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung: Diese Anfrage nimmt Bezug auf die Schriftliche Anfrage (Drucksache 19/23391) von Bettina König (SPD). Ich möchte zu diesen Fragen gerne den aktuellen Stand erfragen.

1. In der Antwort auf die oben genannte Schriftliche Anfrage nennt der Senat eine voraussichtliche Fertigstellung im 2. Quartal 2027 für das Paracelsus-Bad. Welche konkreten Meilensteine sind hierfür verbindlich vorgesehen? Ist der Eröffnungstermin noch aktuell?

Zu 1.:

Der Termin bleibt nach Angaben der BBB aktuell. Meilensteine sind die bauliche Fertigstellung und Erstinbetriebnahme im 1. Quartal 2027 und die Eröffnung im 2. Quartal 2027.

2. Welche detaillierten denkmalrechtlichen Abstimmungen zum Innenausbau sind aktuell noch offen, und mit welchen konkreten Themen sind diese verbunden?

Zu 2.:

Es werden baubegleitend verbleibende wenige Detailfragen abgestimmt.

3. Inwiefern hat die Insolvenz des technischen Gebäudeausrüsters bereits die Kosten- und Zeitplanung beeinflusst? Bitte um detaillierte Antwort mit Bezug auf zusätzlichen Aufwand durch Neuaußschreibungen, höhere Preise etc.

Zu 3.:

Durch die Insolvenz gibt es nur leichte Verzögerungen. Eine Neuaußschreibung betrifft lediglich Einzelbereiche, die sich zeitlich nicht auf die Eröffnung auswirken.

4. Welche Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Insolvenz ergriffen, um weitere Verzögerungen zu minimieren?

Zu 4.:

Da die Firmen gebunden und die Planung abgeschlossen waren, galt es nur die Bauleitung aufzufangen, was im Wege einer Inhouse-Lösung erfolgt ist.

5. Der Senat verweist auf einen Planungsauftrag für ein mögliches Außenbecken, dessen Ergebnisse noch geprüft werden sollten. Ist eine Entscheidung über die Realisierung eines Außenbeckens getroffen worden? Wie sieht diese aus?

Zu 5.:

Der Planungsauftrag zur Vorbereitung der Ausschreibung des Bauvorhabens wurde noch im Jahr 2025 an ein Planungsbüro erteilt. Damit ist die grundsätzliche Entscheidung, das Außenbecken zu bauen, gefallen. Wie üblich wird das Ergebnis der Planung dem Aufsichtsrat zur Freigabe vorgelegt werden.

6. Welche Kostenschätzung bzw. welcher Finanzierungsplan liegt für den möglichen Bau eines Außenbeckens vor?

Zu 6.:

Da der Planungsauftrag aktuell läuft und die Vergabe der Bauleistung noch erfolgen soll, kann aus Gründen der Vertraulichkeit das verfügbare Budget nicht benannt werden. Nach derzeitigem Stand ist geplant, das Außenbecken aus liquiden Mitteln der BBB Infrastruktur & Co. KG zu finanzieren.

7. Die Antwort verweist auf frühere Anfragen zu Kostensteigerungen und ein aktuelles Budget von 36 Mio. Euro. Wie hoch sind die bislang tatsächlich abgerechneten Kosten und wie verteilen sie sich auf Planungs-, Denkmalpflege-, Bau- und Zusatzmaßnahmen?

Zu 7.:

Das (bewilligte) Gesamtbudget für das Paracelsus-Bad liegt bei rund 36 Mio. €. Der Abrechnungstand der Schwimmhalle (bereits verausgabte Mittel) liegt derzeit bei 25 Mio.

€. Das Planungsbudget für das Projekt (im Gesamtbudget enthalten) beträgt 4,9 Mio. €. Eine genaue Aufschlüsselung der Kosten für die Denkmalpflege ist nicht möglich. Eine frühere überschlägige Schätzung ging von etwa 11 Mio. € aus.

8. Mit welchen weiteren Kosten rechnet der Senat derzeit bis zum Abschluss der Maßnahme? Bitte Aufschlüsselung separat für Hallenbad und Außenbereich.

Zu 8.:

Mit weiteren Kosten, die den in Frage 7 genannten Betrag überschreiten, wird für das Hallenbad derzeit nicht gerechnet. Bezuglich des Außenbeckens wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Der Senat gibt an, dass das Versorgungsangebot der öffentlichen Schwimmbäder im Bezirk Reinickendorf durch das überdurchschnittliche Angebot an Wasserfläche im Bezirk Mitte ausgeglichen wird. Wie rechtfertigt der Senat, dass Berliner*innen, die im Einzugsgebiet des Paracelsus-Bads wohnen, lange Wege zurücklegen müssen, um ein vergleichbares Schwimmangebot wahrnehmen zu können?

Zu 9.:

Das Stadtbad Märkisches Viertel (Reinickendorf) und das Kombibad Seestraße (Mitte) mit einem 50-Meter-Becken zuzüglich der Traglufthalle, die zwei 50-Meter-Becken überspannt, liegen in räumlicher Nähe zum Paracelsus-Bad.

Die BBB erhalten investive Zuschüsse und andere Fördermittel, um den seit vielen Jahren bestehenden Sanierungsstau abzuarbeiten. Dies führt aktuell und in den nächsten Jahren immer wieder zu Einschränkungen der Wasserflächen in den jeweiligen Gegenden Berlins. Im Rahmen der Vorhabenplanung werden die Sanierungsvorhaben so geplant, dass die prioritäre Versorgung der Schulen und Vereine sowie der Öffentlichkeit möglichst wenig beeinträchtigt wird. In einigen Fällen sind längere Anfahrtswege leider nicht auszuschließen.

Berlin, den 30. Januar 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport